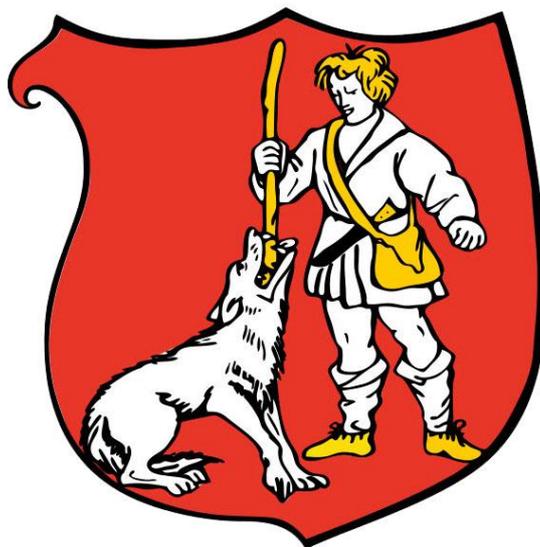


Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (BMA)



Verantwortlicher: 37.1 Bilda

Erstausgabe: 04.11.2019	AZ:
-------------------------	-----

	Abteilung / Funktion:	Name:	Datum / Unterschrift:
Erstellung:	37.1	M. Bilda	
Freigabe:	BMin	Dr. Panke	

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

Inhaltsverzeichnis

1. <u>Allgemeines</u>	<u>5</u>
1.1 Ansprechpartner	6
1.2 Konzessionär	6
1.3 Geltungsbereich	7
1.4 Technische Anforderungen / Regelwerke	8
1.5 Abstimmungsgespräche	9
1.6 Anerkennungsverfahren (DIN 14675)	10
2. <u>Objektzugang</u>	<u>11</u>
2.1 Blitzleuchte	11
2.2 Beschilderung	12
2.3 Lageplanschild	13
2.4 Feuerwehr Schlüsseldepot	14
2.5 Feuerwehr Schlüsseldepot Typ 1	15
2.6 Feuerwehr Schlüsseldepot Typ 3	16
2.7 Freischaltelement	17
2.8 Objektschlüssel	18
2.9 Elektronische Schließsysteme	19
2.10 Zugangs Kennzeichnung	20
3. <u>Erstinformationsstelle (BMZ)</u>	<u>21</u>
3.1 Ausführung der Erstinformationsstelle	21
3.2 Brandmelderzentrale	24
3.3 Feuerwehr Laufkarten / Planunterlagen an der BMZ	25
3.4 Material / Gerätschaften an der BMZ	26
3.5 Feuerwehrbedienfeld	27
3.6 Akustische Signalgeber	27
3.7 Brandfallsteuerungen	27
3.8 Brandfallsteuermatrix bzw. Tabelle	27

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

3.9	Feuerwehr Anzeigetableau	28
3.10	Einzelidentifikation von Meldergruppen	28
4.	<u>Brandmelder</u>	29
4.1	Nichtautomatische Brandmelder	29
4.2	Automatische Brandmelder	29
4.3	Beschriftung von automatischen Brandmeldern	29
4.4	Montage von automatischen Brandmeldern	30
4.5	Autom. Brandmelder in Zwischendecken / Doppelböden	30
4.6	Mehrfachsensor Brandmelder	31
4.7	Linienförmige Rauchmelder (Durchlicht Prinzip)	31
4.8	Linienförmige Wärmemelder	31
4.9	Ansaugrauchmelder	32
4.10	Brandmelder in besonderen Bereichen	33
5.	<u>Brandschutzanlagen und –einrichtungen</u>	34
5.1	Sprinkleranlagen	34
5.2	Sonstige Löschanlagen	35
5.3	Alarmierungseinrichtungen bei Löschanlagen	35
5.4	Optische Signaleinrichtungen	35
5.5	Optische Auslöseanzeige am FBF	35
5.6	Beleuchtungen	35
5.7	Lüftungs / Klimaanlage	36
5.8	Entrauchungsanlagen	36
5.9	Fluchtwegsicherungs / Evakuierungseinrichtungen	36
5.10	Kommunikation / Objekt- bzw. Gebäudefunkanlage	36

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

6. <u>Feuerwehr Planunterlagen</u>	<u>37</u>
6.1 Allgemeines	37
6.2 Feuerwehr Pläne	37
6.3 Feuerwehr Laufkarten	38
6.4 Laufkartenausdrucke / rechnergesteuerte BMA	38
6.5 Meldergruppenverzeichnis	38
6.6 weitere Planunterlagen	39
6.7 Betriebsbuch	39
7. <u>Aufschaltungsabnahme und Betrieb der BMA</u>	<u>40</u>
7.1 Allgemeines	40
7.2 weitere Bedingungen f. Aufschaltung auf die Empfangszentrale	40
7.3 Anschluss an die öffentliche Empfangszentrale	42
7.4 Instandhaltung der Brandmeldeanlage	42
7.5 Störung und Abschaltung der BMA und der ÜE	43
7.6 Bauliche und betriebliche Änderungen / Erweiterungen der BMA	44
8. <u>Pflichten des Betreibers</u>	<u>45</u>
9. <u>Kostenersatz und Entgelte</u>	<u>47</u>
10. <u>Hinweise</u>	<u>48</u>
11. <u>Inkrafttreten</u>	<u>49</u>

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

1. Allgemeines

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Feuerwehr wurde per Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) die hoheitliche Aufgabe aufgetragen, Schadenfeuer zu bekämpfen und bei Unglücksfällen Hilfe zu leisten, um Leben zu retten.

Eine große Bedeutung für diese Aufgabe hat der Bereich Vorbeugende Gefahrenabwehr. Dieser Bereich beschäftigt sich mit Maßnahmen, die helfen sollen, Brände zu vermeiden und die Bevölkerung über etwaig notwendig werdenden Verhaltensweisen zu informieren.

Unser zentraler Anspruch ist es, Gefahren zu erkennen bevor sie entstehen oder gar einen Schaden verursachen können.

Daher möchten wir Ihnen unsere Unterstützung anbieten, wir beraten Sie gerne!

Sprechen Sie uns an:

Stadt Wülfrath
Amt für Feuerschutz und Rettungswesen
Wilhelmstraße 8
42489 Wülfrath

Telefon: 02058 / 18455

E-Mail: Vorbeugende.Gefahrenabwehr@stadt.wuelfrath.de

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

1.1 Ansprechpartner

Stadt Wülfrath

Stadt Wülfrath
 Amt für Feuerschutz und Rettungswesen
 Wilhelmstraße 8
 42489 Wülfrath
 Telefon: 02058 / 18455
 E-Mail: Vorbeugende.Gefahrenabwehr@stadt.wuelfrath.de

Kreis Mettmann -Leitstelle-

Kreis Mettmann Leitstelle
 Auf dem Hüls 5
 40822 Mettmann
 Telefon: 02104 / 991575
 E-Mail: bevoelkerungsschutz@kreis-mettmann.de

1.2 Konzessionär

Siemens AG Building Technologies
 RC-DE BT WEST CSS
 Klaus-Bungert-Str. 6
 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211 / 69 16 – 12 61
 E-Mail: feuerwehranschluss.west.ger@siemens.com

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

1.3 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Wülfrath sind bei

- Errichtung,
- Änderung
- und Betrieb

von Brandmeldeanlagen zu beachten, wenn diese an die Übertragungsanlage für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr bei der Leitstelle des Kreises Mettmann angeschlossen werden sollen bzw. sind.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden.

Sie ergänzen oder konkretisieren die Allgemeinen Anforderungen an Brandmeldeanlagen, insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

1.4 Technische Anforderungen und Regelwerke

Brandmeldeanlagen (BMA), die zur Feuerwehr (Leitstelle Kreis Mettmann) aufgeschaltet werden, sind nach den Regeln der Technik bzw. den entsprechenden Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Vorgaben, in der jeweils gültigen Fassung, zu beachten:

- DIN VDE 0833 Teil 1 und 2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN VDE 0833 Teil 4 Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN EN 12845 ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen automatische Sprinkleranlagen Planung, Installation und Instandhaltung
- DIN EN 12259 ortsfeste Löschanlagen Bauteile für Sprinkler- und Sprühwasseranlagen
- DIN EN 16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen
- DIN EN 50136 Alarmanlagen Alarmübertragungsanlagen und Einrichtungen
- DIN 14489 Sprinkleranlagen allgemeine Grundlagen
- DIN 14661 Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
- DIN 14663 Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
- DIN 14664 Feuerwehr-Einsprechstelle
- DIN 14675 T1 Brandmeldeanlagen Aufbau und Betrieb
- DIN 14675 T2 Brandmeldeanlagen Anforderungen an die Fachfirma
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- VdS-Richtlinien hier insbesondere VdS 2095 Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen auch die VdS 2496 Richtlinie „Ansteuerung von Feuerlöschanlagen“ (Gaslöschanlagen) aus versicherungsrechtlichen Gründen sind u. U. zusätzliche Vorgaben aus der VdS 2105 und VdS 2350 zu erfüllen
- LAR NRW Richtlinien über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen

Weitere Richtlinien, wie z.B. über CE-Kennzeichnung und elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) sind zu beachten, bzw. können zur Auflage gemacht werden. Sofern die DIN / VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN / VDE als Mindestanforderung. Hier auszugsweise und beispielhaft genannte Normen und Richtlinien, sind in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Die Gesamtkonzeption, sowie jede nachträgliche Änderung oder Abweichung von den o.g. Vorschriften, ist vor der Ausführung mit dem Amt für Feuerschutz- und Rettungswesen abzustimmen.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

1.5 Abstimmungsgespräche

Schon im Vorfeld der Planungen zur Konzepterstellung der Brandmeldeanlage, soll ein erstes Abstimmungsgespräch mit der Feuerwehr, durch den Antragsteller gesucht werden.

Im weiteren Verlauf der Planungen können weitere Besprechungen erforderlich werden. Gleiches gilt für Änderungen und Erweiterungen vorhandener Brandmeldeanlagen. Bei diesen Besprechungen sollen der Feuerwehr folgende Unterlagen – soweit vorhanden – zur Verfügung gestellt werden:

- eine Kopie der Bauplanungsunterlagen
- eine Kopie der Baugenehmigung
- eine Kopie des Brandschutzkonzeptes
- eine Kopie des Alarmierungskonzeptes
- eine Kopie der BMA-Planungsunterlagen
- eine Kopie des Sachverständigen-Prüfberichtes
- eine Kopie der Brandfallsteuermatrix / -tabelle
- eine Kopie der Fachkompetenznachweise aller beteiligter Fachfirmen

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

1.6 Anerkennungsverfahren nach DIN 14675

Für die Phasen Planung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung muss die Kompetenz der beteiligten Fachfirmen durch eine akkreditierte Stelle (z.B.: VdS) zertifiziert werden.

Das Zertifikat ist den Vertretern der Stadt Wülfrath am Tage der Abnahme und Aufschaltung zur Feuerwehr (Leitstelle Kreis Mettmann) auf Verlangen vorzulegen.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

2. Objektzugang

Hinweis:

Für Sperreinrichtungen, die dem Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) vorgelagert sind (z.B. Einfriedungen, Schranken, Poller) muss der Feuerwehr das gewaltfreie Öffnen ebenfalls sichergestellt werden. Erforderliche Maßnahmen wie z.B. Doppelschließungen oder FSD der Klasse 1 sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

2.1 Blitzleuchte

Der Zugang zum Objekt bzw. zur „Erstinformationsstelle der Feuerwehr“ ist außen am Zugang zum Gebäude mit einer Blitzleuchte in der Farbe Rot zu kennzeichnen. Bei Objekten besonderer Art und Nutzung bzw. bei entsprechend weitläufigen Objekten kann es erforderlich sein, dass mehrere (rote) Blitzleuchten notwendig sind, um den Standort der Erstinformationsstelle der Feuerwehr ohne Zeitverlust aufzufinden.



Bild: Verfasser

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

2.2 Beschilderung

Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr auf öffentlichem Grund bis zur Erstinformationsstelle der Feuerwehr und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale (SPZ), ist mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ bzw. „SPZ“ (im Bedarfsfall mit rechts- oder links weisendem Hinweispeil) so zu kennzeichnen, dass die Schilder von der benutzbaren Verkehrsfläche aus gesehen und gelesen werden können.

Die Beschilderung zur Sprinklerzentrale erfolgt i.d.R. vom Standort der Erstinformationsstelle der Feuerwehr ausgehend, bis zum Standort der Sprinklerzentrale.

Das erste straßenseitige Schild „BMZ“ (i.d.R. Größe 148 x 420 oder 210 x 594 mm) ist ggf. durch die Objekt Nummer „0815“ (Größe 148 x 420 oder 210 x 594 mm) zu ergänzen. Ggf. ist dabei die Anfahrt aus verschiedenen Richtungen zu berücksichtigen.



Schilder im Außenbereich müssen so angebracht werden, dass sich die Unterkante 2,20m - 2,50 m über dem Fertigfußboden befindet.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

2.3 Lageplanschild

Je nach Zufahrtssituation kann ein Lageplanschild zur Orientierung erforderlich sein, damit die Gebäude eines Anwesens im Brandfall rasch erreicht werden können. Auf dem Lageplanschild sind die Aufstellflächen bzw. Feuerwehrezufahrten darzustellen.

Das Schild muss die Aufschrift "Flächen für die Feuerwehr" (DIN 4066), schematisch den Lageplan (schwarz) und die Feuerwehrezufahrt bzw. Aufstellflächen (rot) zeigen. Die Hausnummern müssen zur jeweiligen Straße ausgerichtet sein. Es ist lagerichtig herzustellen und deutlich sichtbar anzubringen (Schildergröße mind. 50 x 80 cm). Sondergrößen sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

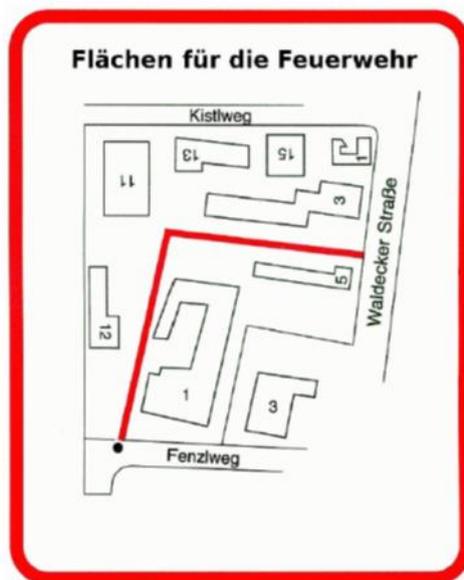


Bild: Feuerwehr München

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

2.4 Feuerwehr Schlüsseldepot

Die DIN VDE 0833-2 (VDE0833 Teil 2) 2000-06 sowie die DIN 14 675 und DIN 18 232 sind als allgemein anerkannte Regeln der Technik nach § 3 I Satz 2 Landesbauordnung NRW (BauO NRW) zu beachten.

Danach ist vorgeschrieben, dass manuell von außen der gewaltfreie Zutritt und die Zufahrt zu allen mit Brandmeldern bzw. selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen bei Brandalarm oder mit Rauch- und Wärmeabzügen ausgerüsteten Räumen durch geeignetes Personal mit Schlüsselgewalt rund um die Uhr durch den Betreiber der Anlagen sicherzustellen ist.

Ist dies in begründeten Fällen nicht möglich, kann auf schriftlichen Antrag der Betreiberin / des Betreibers der betroffenen baulichen Anlage als Ersatzmaßnahme der Einbau eines Feuerwehrschrüsseldepots (FSD) zugestanden werden.

Wird ein FSD installiert, ist die Aufbewahrung von Schlüsseln für den Versicherungsort eine Gefahrenhöhung, die dem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt werden muss.

Das Feuerwehrschrüsseldepot wird verwendet, um der Feuerwehr bei einem Brandalarm den zerstörungsfreien Zutritt zu den überwachten Räumen zu ermöglichen.

Die Objektschlüssel sind daher sicher im FSD zu verwahren und nur der verantwortlichen Person der Feuerwehr beim Brandalarm zugänglich zu machen.

Die elektrische Entriegelung des FSD muss bei Brandmeldung und / oder der zugehörigen Rückmeldung der Übertragungseinrichtung erfolgen. Die mechanische Entriegelung z.B. mit Schlüssel muss durch die verantwortliche Person der Feuerwehr erfolgen.

Unterhalb des FSD dürfen sich keine Bodenöffnungen wie z.B. Einläufe, Kellerschächte o.ä. befinden.

Nähere Informationen erhalten Sie im Merkblatt „Schließungen der Feuerwehr“

Hinweis: Die Objektschließanlage ist vom Betreiber so abzustimmen, dass nicht mehr als 3 unterschiedliche Schlüssel / Schließmedien benötigt werden.

Dies gilt für die FSD 1 und 3.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

2.5 Feuerwehr Schlüsseldepot Typ 1 (nur für Außenanlagen)

Bei einem Feuerwehr-Schlüsseldepot Typ 1 (FSD 1) handelt es sich um ein Behältnis, welches speziell geeignet ist, um Schlüssel für die Feuerwehr zu deponieren. Hinterlegt werden bspw. Schlüssel von Toranlagen, Zauntüren oder Schranken. Das Feuerwehr-Schlüsseldepot wird im Außenbereich installiert. Die hinterlegten Schlüssel gewähren Zutritt zu den Freiflächen auf dem Grundstück. Eine Deponierung von Gebäudezugangsschlüsseln (bspw. Generalschlüssel) ist im FSD 1 nicht zulässig!

Für das FSD 1 sind keine Überwachungsmaßnahmen des Tresors vorgesehen. Es ist nicht an eine BMA angebunden. Das Feuerwehr-Schlüsseldepot ist neben dem Feuerwehr-Zugang bzw. der -Zufahrt zum Objekt vom Betreiber anzubringen (Unterkante FSD 1: 0,80 m – 1,40 m vom Boden).

Der genaue Einbauort ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Das FSD 1 (quaderförmig) muss aus V2A-Edelstahl mit einer Mindestwandstärke von 3 mm bestehen. Als Schloss dient ein, nach den Vorschriften des Verbandes der Sachversicherer (VdS) geprüftes, Doppelbart-Umstellschloss.

Die Feuerwehr gibt die Schließung der Feuerwehr-Schlüsseldepots vor.



Bild: Fa. Kruse

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

2.6 Feuerwehr Schlüsseldepot Typ 3

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr sind im Alarmfall jederzeit der gewaltlose Zutritt und die Zufahrt zu allen Gebäudeteilen oder Freiflächen, die mit Brandmeldern und/oder selbsttätigen Löschanlagen ausgerüstet sind, sicherzustellen (ausgenommen z.B.: Hochspannungsanlagen).

Bei nicht ständig besetzten Objekten, muss dies durch die Hinterlegung von mindestens 2 Generalschlüsseln (mit 2 Halbzylindern im FSD) des Objektes in einem Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD 3 erfolgen.

Eine Klärung der Schlüsselhinterlegung zwischen Betreiber und Gebäudeversicherer hat vom Betreiber zu erfolgen. Das Feuerwehr-Schlüsseldepot wird i.d.R. Regel neben dem Feuerwehrezugang des Objektes angebracht.

Einzelheiten hierzu sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr sind nur gemäß DIN 14675 und VdS zugelassene und geprüfte Feuerwehr-Schlüsseldepots FSD 3 mit einem, nach den Vorschriften des VdS, geprüften Doppelbart-Umstellschloss, zugelassen.

Sollen an dem, in dem überwachten Schloss gesicherten, Generalschlüssel weitere Schlüssel unverlierbar befestigt werden, sollten aufgrund möglicher Platzprobleme, nur FSD 3 in der Ausführung für „überlange Schlüssel“ vorgesehen werden. Dies gilt auch für den Fall, dass „besonders lange“ Schlüssel verwendet werden.

Einbau, Betrieb und Instandhaltung sind in Übereinstimmung mit der DIN 14675 und den VdS Richtlinien durchzuführen (Unterkante FSD 3: 0,80 m – 1,40 m vom Boden).

Die Feuerwehr gibt die Schließung der Feuerwehr-Schlüsseldepots vor.



Bild: Baunetz Wissen Berlin

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

2.7 Freischaltelement (FSE)

Von der Feuerwehr wird beim Einbau eines FSD 3 zusätzlich die Installation eines VdS anerkannten Freischaltelementes mit Rundzylinderschließung „Feuerwehr Wülfrath“ gefordert.

Das Freischaltelement wird wie ein Nebemelder, aber in einer eigenen Gruppe, angeschlossen.

Das FSE muss so verschaltet werden, dass es beim Auslösen nur einen Alarm zur Leitstelle des Kreis Mettmann absetzt, um das FSD zu entriegeln und die Blitzleuchte in Betrieb zu setzen.

Das Freischaltelement muss frei zugänglich sein und darf nicht durch Gegenstände zugestellt werden. Das Freischaltelement muss in unmittelbarer Nähe des FSD 3 angebracht bzw. eingebaut werden (Unterkante FSE: 0,80 m – 1,40 m vom Boden).

Für das FSE muss eine eigene Feuerwehr-Laufkarte (FW-Laufkarte) erstellt werden. Die Feuerwehr gibt die Schließung des Freischaltelementes (FSE) vor.

Anmerkung:

Kommt es in einem Objekt zu einem Brandereignis, das nicht zum Auslösen der BMA führt und die Feuerwehr wird bspw. durch Passanten alarmiert, kann durch das FSD die BMA ausgelöst werden. Somit erhält die Feuerwehr gewaltlosen Zutritt zum Gebäude.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

2.8 Objektschlüssel

Das Objekt sollte mit einem Generalschließsystem ausgerüstet werden.

Es sind grundsätzlich mindestens 2 Generalschlüssel mit jeweils eigenem Halbzylinder im FSD 3 zu hinterlegen. An diesen können wiederum maximal jeweils zwei Schlüssel untrennbar befestigt werden.

Die einzelnen Schlüssel sind eindeutig zu kennzeichnen bzw. zu beschriften (z.B.: farbig mit Text / Schlüsselanhänger mit Wirkungsbereich).

In besonderen Objekten können auch mehr als nur 2 Generalschlüssel erforderlich sein. Einzelheiten hierzu sind schon in der Planungsphase mit der Feuerwehr Wülfrath abzustimmen.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

2.9 Elektronische Schließsysteme

I.d.R. sind mechanische Schließsysteme in den Zugangstüren zum Objekt einzusetzen. Sollten elektrisch betriebene Schiebetüren der Zugang der Feuerwehr sein, müssen diese mit separaten Schlüsselschaltern (GHS) versehen werden. Bei Stromausfall müssen die Türen automatisch auffahren und offen stehen bleiben.

Grundsätzlich sollte mechanischen Schließsystemen der Vorzug gegenüber elektronischen Systemen gegeben werden.

Elektronische Schließsysteme, deren Zugangsberechtigung ausschließlich mittels „Transponder“ bzw. „Codekarte“ erfolgt, haben sich in der Vergangenheit als problematisch erwiesen:

- Die Codierung kann aufgrund von Umwelteinflüssen (elektromagnetische Störeinflüsse u.ä.) unbrauchbar werden.
- Geringe mechanische Beschädigungen führen bereits zum Verlust der Schließfähigkeit, ohne dass dies bemerkt wird.
- Die im FSD deponierten Transponder bzw. Codekarten benötigen einen höheren organisatorischen Aufwand bei der Umcodierung – sie müssen zwingend in eine Handlungsanweisung für das Umcodieren mit aufgenommen werden.

Grundsätzlich ist die Empfehlung der Feuerwehr Wülfrath, mechanische Schließsysteme in den Zugangstüren zum Objekt einzusetzen. Elektronische passive Schließsysteme, deren Zugangsberechtigung mittels „Codekarte oder Transponder erfolgt“ müssen separat abgestimmt werden.

- Sollten sich im Gebäude Bereiche befinden, die mit Block-, Codeschlössern oder Transponder, z.B. einer Einbruchmeldeanlage gesichert sind, so müssen diese bei Auslösung der BMA automatisch entriegeln.
- Einer eventuell erforderlichen Eingabe von PIN-Nummern oder Codes kann nicht zugestimmt werden.
- Transponder sind in verklebten Gehäusen in der Schutzart IP 66 zu beschaffen. Die Transponder sind grundsätzlich einmal im Jahr zu tauschen; ein Instandhaltungsvertrag sollte abgeschlossen werden.
- Der eingesetzte Transponder bzw. die Codekarte muss im FSD deponiert und mit dem Schlüssel der Schlüsselüberwachung untrennbar verbunden sein.
- Der Transponder bzw. die Codekarte muss zeitlich unbegrenzten Zugang für die Feuerwehr sicherstellen.
- Bei batteriebetriebenen Schlüsseln müssen Langzeitbatterien verwendet werden, deren Austausch verantwortlich geplant und dokumentiert wird.
- Eine Störung der Netzspannungsversorgung darf keine Auswirkung auf die Funktion des Schließsystems haben.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

- Es müssen eine Beschreibung des Schließsystems und eine Kurzbedienungsanleitung für die Einsatzkräfte der Feuerwehr mit den „Allgemeinen Objektinformationen“ der Feuerwehr-Pläne vorgelegt werden. Weiter ist eine Kurzbedienungsanleitung an der BMZ gut sichtbar auszuhängen.
- Die Verantwortung für die Zugänglichkeit zum Objekt und damit für das Funktionieren und die erforderlichen Berechtigungen bei der Verwendung von Transpondern bzw. Codekarten, liegt ausschließlich beim Betreiber.

2.10 Zugangs-Kennzeichnung

Folgende Kennzeichnungen sind notwendig um den Einsatzkräften die Orientierung zu erleichtern:

Besteht ein Objekt aus mehreren Gebäuden, so sind diese fortlaufend (z.B. Buchstaben oder Zahlen) zu kennzeichnen.

Verfügt ein Gebäude / Objekt über mehrere Zugänge, so sind diese fortlaufend (z.B. Buchstaben oder Zahlen) zu kennzeichnen.

Sind in einem Gebäude / Objekt mehrere Treppenräume vorhanden, so sind diese fortlaufend (z.B. Buchstaben oder Zahlen) zu kennzeichnen.

Geschossezugänge aus dem Treppenraum in die Geschosse sind am Zugang mit der entsprechenden Kennzeichnung zu versehen.

Die Kennzeichnungen sind entsprechend DIN 4066 auszuführen (Mindestgröße DIN A5 oder ca. 12 cm hohe Buchstaben). Abweichungen von der DIN 4066 bei der Kennzeichnung sind mit der Feuerwehr schon in der Planungsphase abzustimmen.

Die o.a. Kennzeichnungen sind in die Fw-Laufkarten und die Fw-Pläne zu übernehmen.

Weiterführende Informationen zu den Ausführungen der Fw-Laufkarten, der Fw-Pläne und der Kennzeichnungen erhalten Sie im Merkblatt „Feuerwehrpläne“

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

3. Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. BMZ

3.1 Ausführung der Erstinformationsstelle bzw. der BMZ

Der Standort der Erstinformationsstelle der Feuerwehr ist im Vorfeld der Planungen mit der Feuerwehr abzustimmen.

Die Erstinformationsstelle der Feuerwehr ist i.d.R. in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrezuganges vorzusehen. Die Zugangstür und der Weg zur Erstinformationsstelle der Feuerwehr sind mit Hinweisschildern „BMZ“ nach DIN 4066 fortlaufend (im Bedarfsfall mit rechts- oder links weisenden Hinweispfeilen) zu kennzeichnen.

Die Erstinformationsstelle der Feuerwehr wurde in der Vergangenheit als „BMZ“ bezeichnet. Auch zukünftig wird die Beschilderung entsprechend ausgeführt. Auch umgangssprachlich wird für die „Erstinformationsstelle der Feuerwehr“ die Bezeichnung „BMZ“ verwendet.

Die Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. die BMZ wird i.d.R. als roter Stahlschrank mit zweiflügeliger Tür ausgeführt. Hier werden Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), Fw-Laufkarten und sämtliche Fw-Planunterlagen als „Mindestausstattung“ einer Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. einer BMZ zusammengefasst.

An der Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. der BMZ können aber weitere benötigte brandschutztechnisch relevante anlagentechnische Bedienteile

- RWA-Bedientableau,
- ELA-Sprechstelle,
- Gebädefunk-Bedienfeld
- usw.

vorhanden sein.

Ebenso kann es erforderlich sein, weitere Aufnahmebehälter für Fw-Laufkarten, für Fw-Pläne oder andere Unterlagen bereitzustellen, die nicht in dem räumlich beschränkten Stahlschrank untergebracht werden können.

Diese weiteren Bedienteile und Aufnahmebehälter müssen an der Wand befestigt werden und gegen unbefugten Zugriff gesichert werden. Alternativ kann die Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. die BMZ als separater, gegen den Zutritt Unbefugter gesicherter, Raum für die Feuerwehr ausgeführt werden.

Die Sicherung gegen unbefugten Zugriff erfolgt durch die im Folgenden dargestellten Schließungen der Feuerwehr.

Die BMZ ist i.d.R. als Stahlschrank ausgeführt, mit zweiflügeliger Tür, wobei die linke Tür mit einem Halbzylinder der FAT- bzw. FBF-Schließung „Feuerwehr Wülfrath“ und die rechte Tür mit einer Schließung des Betreibers zu versehen ist (hier ist meist eine sogenannte „CL1-Schließung“ vorhanden).

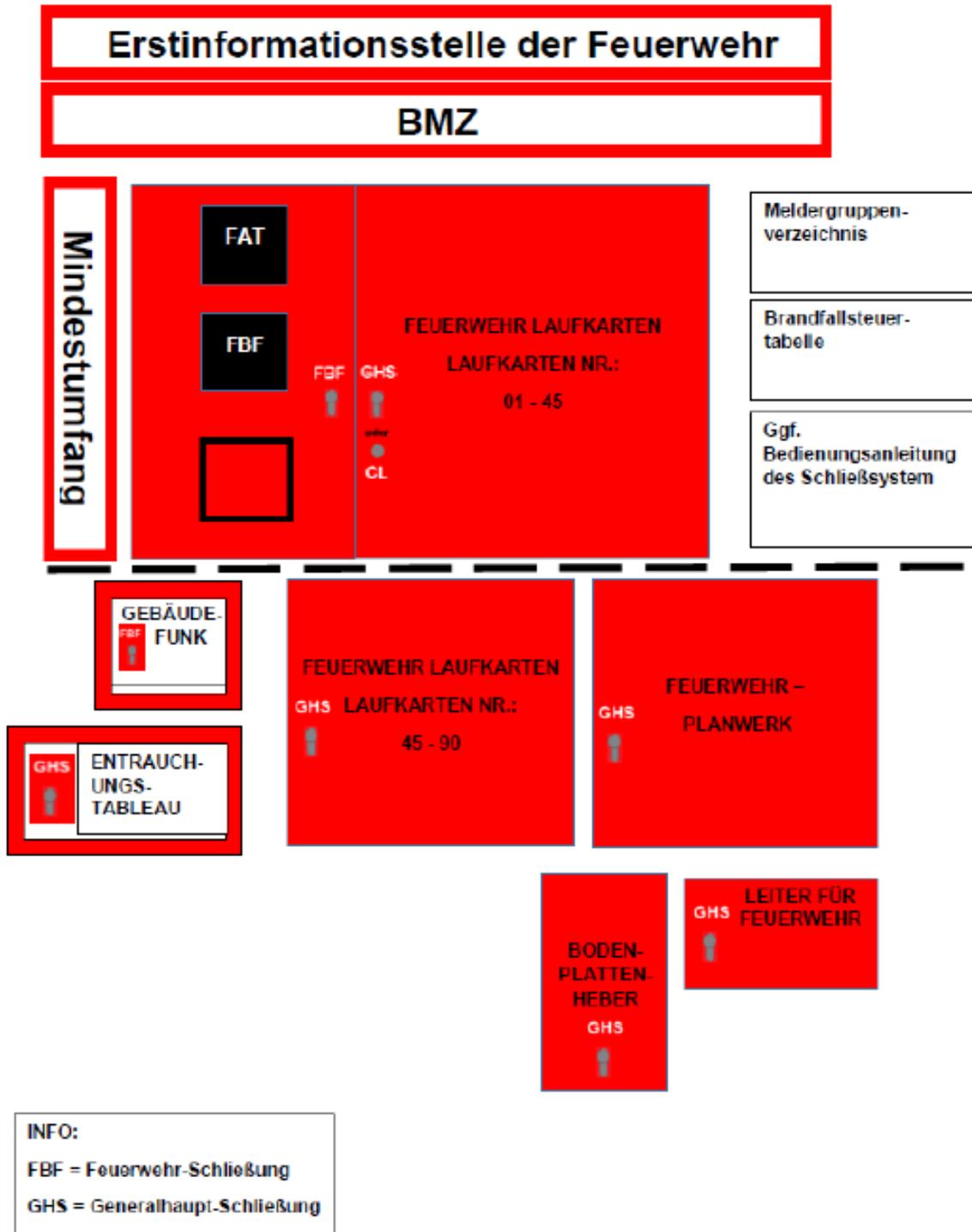
Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

Der o.a. Stahlschrank ist so auszuführen, dass ein Ablesen der Anzeigen des FAT und des FBF auch bei geschlossener Schranktür möglich ist. Jedoch darf keine Eingriffsmöglichkeit in diese Informationsfelder für Unbefugte möglich sein (FBF-Schließung).

Sämtliche weiteren brandschutztechnischen Einrichtungen (z.B.: Fw-Laufkarten, Fw-Pläne, Bockleiter, Bodenplattenheber, Entrauchungstableau), die vor unbefugtem Zugriff gesichert werden müssen, sind mit einer Schließung auszurüsten, die mit der Generalhauptschließung (aus dem FSD 3) zu öffnen ist. Damit ist sowohl für die Feuerwehr als auch für den Betreiber der Zugriff gesichert.
Hinweis:

An der Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. der BMZ, insbesondere unmittelbar vor FAT und FBF, sind effektive Schutzmaßnahmen vorzusehen, die möglichen elektromagnetischen Strahlungen so abzuschirmen, dass die Funkverbindung der Einsatzkräfte zuverlässig gesichert ist

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		



Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

3.2 Brandmelderzentrale

Der Standort der „eigentlichen“ Brandmelderzentrale ist im Vorfeld der Planungen ist der Feuerwehr abzustimmen.

- Der Aufstellungsort der „eigentlichen“ Brandmelderzentrale muss durch automatische Melder überwacht werden. Für die Brandmeldeüberwachung der Brandmelderzentrale ist eine separate Fw-Laufkarte vorzuhalten. Der Aufstellungsort der Brandmelderzentrale ist brandlastfrei zu halten.
- Die Zugangstür zum Aufstellraum der „eigentlichen“ Brandmelderzentrale ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit dem ausgeschriebenen Wort „Brandmelderzentrale“ zu versehen.

BRANDMELDERZENTRALE

- Bediensteten der Feuerwehr Wülfrath und des Konzessionsnehmers, die sich auf Verlangen ausweisen, ist jederzeit der Zutritt zu allen Teilen der BMA, zum Zwecke der Überprüfung, zu gewähren.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

3.3 Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehr-Planunterlagen an der BMZ

•Fw-Laufkarten

Neben den o.g. technischen Einrichtungen sind an der Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. der BMZ die Feuerwehr-Laufkarten in zweifacher Ausführung (DIN A3) vorzuhalten. Ist das Platzangebot des o.a. Stahlschranks nicht ausreichend, sind die Fw-Laufkarten separat in entsprechenden Laufkarten-Kästen vorzuhalten. Die Größe bzw. Anzahl der Aufnahmebehälter für die Fw-Laufkarten ist so zu wählen, dass die zu erwartende Anzahl DIN A3-Laufkarten in laminierte Form problemlos hineinpassen – hierbei sind 10 % Reserve einzuplanen.

•Fw-Pläne

Für die Feuerwehr-Pläne in einem roten DIN A3-Ordner ist i.d.R. ein separater Halter außerhalb des o.a. Stahlschranks vorzusehen. Die Fw-Pläne sind i.d.R. nicht bei den Fw-Laufkarten zu lagern. Ist es erforderlich, dass die Aufnahmebehälter für die Fw-Laufkarten und Fw-Pläne gegen den Zugriff durch Unbefugte geschützt werden müssen, sind diese mit der General- bzw. Objekt-Schließung auszustatten.

•Meldergruppenverzeichnis

Das Meldergruppenverzeichnis ist im Bereich der Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. der BMZ zu deponieren.

•Brandfallsteuertabelle

Die Brandfallsteuertabelle ist im Bereich der Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. der BMZ zu deponieren.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

3.4 Material bzw. Gerätschaften an der Erstinformationsstelle

Handfeuermelder

An der BMZ sind mindestens 5 Ersatzgläser für Handfeuermelder in einem geeigneten Behältnis vorzuhalten.

Zwischendeckenmelder

Verfügt die Brandmeldeanlage über Zwischendeckenmelder, ist an der BMZ eine Bockleiter in einer gesicherten Halterung (General- bzw. Objekt-Schließung) vorzuhalten, mit der sämtliche Zwischendeckenmelder erreicht werden können. Sollte das Objekt entsprechend weitläufig sein, sind mehrere Bockleitern an mehreren Stellen vorzuhalten. Ebenso können mehrere Bockleitern erforderlich sein, wenn die unterschiedlichen Deckenhöhen innerhalb des Objektes dies bedingen.

Doppelbodenmelder

Verfügt die Brandmeldeanlage über Doppelbodenmelder, sind an der BMZ ein bzw. mehrere Bodenplattenheber in einer gesicherten Halterung oder Schrank vorzuhalten (General- bzw. Objektschließung).

Sollte das Objekt entsprechend weitläufig sein, sind mehrere Bodenplattenheber an mehreren Stellen vorzuhalten.

Der Standort der Gerätschaften ist im Vorfeld der Planungen mit der Feuerwehr abzustimmen. Die vorgesehenen schlüsselgesicherten Halterungen für Leitern und Bodenplattenheber sind mit dem Hinweis „nur für Feuerwehr“ nach DIN 4066 zu beschriften.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

3.5 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Für die Brandmeldeanlage wird ein Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14661 gefordert. Das FBF muss mit einem Profilhalbzylinder (PHZ) mit Schließung „Feuerwehr Wülfrath“ ausgestattet sein (FBF-Schließung).

3.6 Akustische Signalgeber

Alle akustischen Signalgeber (z.B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecherdurchsagen) müssen mit dem Taster „Akustische Signale ab“ des Feuerwehr-Bedienfeldes abzuschalten sein.

3.8 Brandfallsteuerungen

Alle Brandfallsteuerungen, die durch die BMA ausgelöst werden, müssen am Feuerwehr-Bedienfeld mit der Taste „Brandfall-Steuerungen ab“ für Revisionszwecke abschaltbar sein.

3.8 Brandfallsteuermatrix / -tabelle

Es ist eine Brandfallsteuermatrix auf Grundlage des Brandschutzkonzeptes und in Abstimmung mit dem Konzeptersteller, sowie in Abstimmung mit der Feuerwehr vorzulegen. Auf Grundlage der Brandfallsteuermatrix ist eine Brandfallsteuertabelle aufzustellen. In dieser Brandfallsteuertabelle sind sämtliche Einrichtungen und Anlagen (z.B.: Aufzüge, RWA, RLT, Klima, Schranken, Tore, Brandschutzabschlüsse, Rauchschürzen, Jalousien, Luftnachströmungsöffnungen, Förderanlagen, Gebäudefunkanlagen), die durch die Brandmeldeanlage angesprochen werden, darzustellen.

Die Brandfallsteuertabelle ist im Bereich der Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. der BMZ zu deponieren.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

3.9 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Für die Meldergruppeneinzelanzeige wird ein FAT nach DIN 14662 gefordert. Oberhalb des Anzeigeteils/Displays ist die Objektnummer (z.B.: 10000) kenntlich zu machen (z.B.: Aufkleber). Beschriftungen des FAT dürfen durch die Objektnummer nicht unkenntlich (z.B.: überklebt) gemacht werden. Das FAT muss mit einem Profilhalbzylinder (PHZ) mit Schließung „Feuerwehr Wülfrath“ ausgestattet sein (FBF-Schließung).

3.10 Einzelidentifikation von Meldergruppen am FAT

Der Text zur Beschriftung der optischen Anzeige oder der Text im Feuerwehr-Anzeigetableau muss immer so aufgebaut sein, dass in der ersten Zeile die Meldergruppennummer, die Meldernummer und die Art der Brandmelder (DIN 14662) und in der zweiten Zeile die Örtlichkeit dargestellt wird.

Beispiel:

		0	8	1	/	1	1		a	u	t	o	m	.	M	e	l	d	.
1	.	E	G			B	Ü	R	O										

Eine Wiederholung der Meldergruppennummer ist nicht zulässig.

Ergänzend zu der Anzeige im FAT ist ein Meldergruppenverzeichnis zu erstellen.

Das Meldergruppenverzeichnis ist an der Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. der BMZ zu deponieren.

Die Melderart ist dabei im FAT ggf. wie folgt abzukürzen:

- FSE (Freischaltelement)
- HFM (Handfeuermelder)
- RM (im Überwachungsraum frei zugängliche punktförmige, optische Melder,
- im Überwachungsraum frei zugängliche punktförmige Mehrkriterienmelder
- oder Melder mit Brandkenngrößenmustervergleich)
- WM (im Überwachungsraum frei zugängliche punktförmige Wärmemelder)
- RAS (Rauchansaugsystem)
- ZD (Melder in Zwischendecke)
- DB (Melder in Doppelböden)
- FLM (Flammenmelder)
- DW (Sprinklergruppenmelder/ Druckwächter)
- SW (Strömungswächter)
- LöAnl (Melder einer sonstigen Löschanlage)
- LWM (lineare Wärmemelder / Wärmemelder kabel)
- LRM (lineare Rauchmelder / Laser)

Ein Verzeichnis der Melderart-Abkürzungen ist am FAT auszuhängen.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

4. Brandmelder

4.1 Nichtautomatische Brandmelder

Nichtautomatische Brandmelder sind in der Höhe von 1,40 m +/- 20 cm über OKFF (Oberkante Fertigfußboden) – auch bei Unterbringung in Wandhydrantenschränken – anzubringen.

Das Meldergehäuse muss gut sichtbar sein. Die Meldergehäuse dürfen nur dann als Brandmelder gekennzeichnet sein, wenn durch sie die Übertragung zur Feuerwehr ausgelöst wird.

4.2 Automatische Brandmelder

4.3 Beschriftung von automatischen Brandmeldern

- Automatische Brandmelder sind mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften (z.B. 10/1, 10/2, 10/3). Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe (siehe Tabelle), sowie der Deckengestaltung anzupassen.
- Die Beschriftung muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können.
- Die Beschriftung ist rot auf weiß, alternativ schwarz auf weiß, alternativ schwarz auf gelb auszuführen.

Raumhöhe	Schildgröße	Zifferngröße
bis 4 m	mind. 60x20 mm	mind. 15 mm
bis 6 m	mind. 80x25 mm	mind. 15 mm
bis 8 m	mind. 100x30 mm	mind. 20 mm
bis 12 m	mind. 150x50 mm	mind. 30 mm
über 12 m	Sondergröße	

Die oben angegebenen Schriftgrößen können nur als unverbindliche Werte angesehen werden, da die Schriftgröße stark von der Deckenausleuchtung und ihrer Farbe abhängig ist.

Bspw. bei Rauchansaugsystemen kann es erforderlich sein, dass die unübersichtliche Einbausituation eine Beschriftung an mehreren Stellen erforderlich macht.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

4.4 Montage von automatischen Brandmeldern

Alle automatischen Brandmelder sind so anzubringen, dass die optischen Anzeigen und die Beschriftungen, wie in den Feuerwehr-Laufkarten dargestellt, sichtbar sind.

4.5 Autom. Brandmeldern in Zwischendecken und Doppelböden

Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern, z.B. in Doppelböden (DB) oder Zwischendecken (ZD), sind mit roten Punkten (mind. 50 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung ist, sowohl an der Revisionsklappe, als auch am Befestigungspunkt des Melders anzubringen.

Montage von Brandmeldern in Zwischendecken und Doppelböden

Brandmelder in Doppelböden sind so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.

Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit dem zur Verfügung gestellten Bodenplattenheber abgehoben werden können. Die Bodenplatten sind mit einem geeigneten Befestigungsmaterial dauerhaft gegen Vertauschen zu sichern

Die erforderlichen Bodenplattenheber sind unmittelbar am Zugang zum überwachten Bereich, bzw. an der BMZ zu hinterlegen und gegen unberechtigtes Entnehmen zu sichern.

Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken (ZD) muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein Maß von 40 x 40 cm aufweisen. Kleinere Abmessungen sind nur möglich, wenn die Zwischendeckenhöhe weniger als 25 cm beträgt und bedürfen in der Planungsphase der Abstimmung mit der Feuerwehr.

Die Revisionsklappen sind gegen Herabfallen zu sichern.

An geeigneter Stelle (z.B.: Erstinformationsstelle der Feuerwehr) ist in Absprache mit der Feuerwehr, eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten. Die Leitern sind in der Höhe so zu bemessen, dass eine sichere Standhöhe zur Kontrolle des ausgelösten Melders gewährleistet ist. Sie sind vorzugsweise vor dem Überwachungsbereich gesichert und gekennzeichnet, ggf. an mehreren Standorten im Objekt, unterzubringen.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

4.6 Mehrfachsensor-Brandmelder

Mehrfachsensormelder sind weniger empfindlich gegen Täuschungsgrößen und können damit die Zwei-Melder- bzw. Zwei-Gruppenabhängigkeit ersetzen.

4.7 Linienförmige Rauchmelder (Durchlicht-Messprinzip)

Linienförmige Rauchmelder nach dem Durchlicht-Messprinzip eignen sich z.B. zur Überwachung großflächiger Hallen. Bei der Installation ist darauf zu achten, dass Wärmepolster verhindern können, dass aufsteigender Rauch an die Decke gelangt. Der Melder muss daher unterhalb eines möglichen Wärmepolsters montiert werden.

Als Ergänzung zu den unterhalb der Decke installierten linienförmigen Melder, ist die Anbringung zusätzlicher linienförmiger Melder auf verschiedenen darunterliegenden Ebenen möglich. Die linienförmigen Rauchmelder müssen nicht in Zwei-Melder- oder Zwei-Gruppenabhängigkeit geschaltet werden.

4.8 Linienförmige Wärmemelder

Der Einsatz von linienförmigen Wärmemeldern ist nur nach Absprache möglich.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

4.9 Ansaugrauchmelder

Bei Einsatz von Ansaugrauchmeldern sind zum schnellen Auffinden von Brandherden folgende Vorgaben zu beachten:

- Es ist darauf zu achten, dass die gesamte Überwachungsfläche vom Zugang her möglichst frei einsehbar ist.
- Bei der Raumüberwachung sollte die Fläche, die durch eine Ansaugrauchmeldergruppe überwacht wird, maximal 1600 m² (freie Hallenfläche ohne Einbauten) betragen.
- Soll eine Fläche größer 1600 m² überwacht werden, bedarf das einer Abstimmung im Vorfeld mit der Feuerwehr
- Bei Räumen, die durch Trennwände unterteilt sind, darf die überwachte Gesamtfläche maximal 400 m² betragen.
- Die Anzahl von 5 Räumen pro Meldergruppe sollte nicht überschritten werden, wenn es sich um geschlossene Räume handelt. Die Gesamtflächen aller 5 Räume dürfen maximal 400 m² betragen.
- Wird das System in Zwischendecken bzw. Doppelböden eingebaut, ist in jedem Raum, bei großflächigen übersichtlichen Räumen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten ca. alle 40 m² eine Erkundungsöffnung von mindestens 40 x 40 cm vorzusehen. Die Deckenplatten müssen eindeutig gekennzeichnet und ohne zusätzliches Werkzeug zu öffnen sein. Die überwachte Fläche darf hier jeweils maximal 250 m² betragen

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

4.10 Brandmelder in besonderen Bereichen

Folgende Kriterien gelten für durch Brandmelder überwachte Bereiche, in denen die Einsatzkräfte mit besonderen Gefährdungen rechnen müssen:

In Bereichen, in denen eine Gefährdung für die Einsatzkräfte durch radioaktive, biologische und chemische Stoffe oder durch starke Magnetfelder möglich ist, muss durch den Einbau von Sichtfenstern in der Mindestgröße von 40 x 40 cm in den Zugangstüren, eine Kontrolle des gesamten Bereiches, nach einer automatischen Brandmeldung, möglich sein.

In Bereichen, in denen eine Gefährdung für die Einsatzkräfte durch Roboter oder Förderanlagen möglich ist, müssen diese durch das Betätigen eines Notaus-Tasters oder durch das Öffnen der Zugangstüren abgeschaltet werden und dadurch eine Kontrolle des gesamten Bereiches ohne Eigengefährdung möglich sein. Die mechanischen Anlagen dürfen sich nicht selbsttätig wieder einschalten (z.B. beim Schließen der Türen).

In Reinraum-Bereichen, in denen durch das Betreten durch Einsatzkräfte großer wirtschaftlicher Schaden entstehen kann, muss der Betreiber selbst abwägen, welche spezielle bauliche oder betriebliche Lösung, ggf. in Absprache mit seinem Versicherer, er favorisiert und dann eine Abstimmung mit der Feuerwehr anstreben.

Für weitere besondere Bereiche, in denen eine Gefährdung für die Einsatzkräfte möglich ist, müssen ggf. besondere Lösungen erarbeitet werden.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

5. Brandschutzanlagen und –einrichtungen

An eine BMZ können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z.B. Löschanlagen, Sprinkleranlagen, Lüftungsanlagen, RWA, Tore, Aufzüge, usw.) angeschlossen werden.

5.1 Sprinkleranlagen

Bzgl. Sprinkleranlagen gelten folgende Forderungen:

- Je Sprinklergruppe ist mindestens eine Meldergruppe vorzusehen.
Erstreckt sich die Sprinklergruppe über mehr als einen Brandabschnitt, oder in einem Brandabschnitt über mehrere Geschosse, sind für jeden Brandabschnitt und jedes Geschoss jeweils ein Strömungswächter einzubauen.
- Sprinklergruppen, deren Überwachungsbereiche durch Strömungswächter unterteilt sind, müssen so ausgeführt sein, dass alle Bereiche durch Strömungswächter lückenlos angezeigt werden.
- Strömungswächter müssen am FAT einzeln identifizierbar sein.
- Strömungswächter dürfen die Übertragungseinrichtung der BMZ nicht auslösen!
- Strömungswächter sind als separate Meldergruppe, mit eigener Fw-Laufkarte, zu schalten
- Der Weg von der BMZ zur Sprinklerzentrale (SPZ) ist eindeutig nach DIN 4066 auszuschildern.
- Je Sprinklerbereich und / oder Strömungswächter ist eine Fw-Laufkarte vorzusehen.
- Der Standort der Sprinklerzentrale ist im vereinfachten Gebäudegrundriss (mit Geschossangabe), die Geschoss-Absperrschieber (z.B.: SPUZ) im Detailausschnitt darzustellen.
- Es sind entsprechende Fw-Laufkarten die nur den Weg zur Sprinklerzentrale zeigen, zu erstellen und als Deckblatt in jeden Fw-Laufkarten-Kasten einzufügen. Die Fw-Laufkarten haben einen blauen Reiter mit der Kennzeichnung „SPZ“.
- Bei Auslösung von automatischen Löschanlagen, auch von Sprinkleranlagen, muss die LED "Löschanlage ausgelöst" im FBF angesteuert werden. Die akustischen Signalgeber bei einem Löschalarm müssen am FBF zurückgestellt werden können.
- Das Auslösen der Sprinkleranlage muss unabhängig von der BMA akustisch über eine Sprinklerglocke angezeigt werden. Die Lage der Sprinklerglocke ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

- Die Sprinklerglocke ist abschaltbar auszuführen. Ist dies elektrisch nicht darstellbar, kann hierzu bspw. ein Kugelhahn in der Leitung zur Sprinklerglocke vorgesehen werden. Die Abschaltvorrichtung ist eindeutig nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

5.2 Sonstige Löschanlagen

Für die manuelle Auslösung der Löschanlagen sind Meldergehäuse nach DIN 14655 in gelber Ausführung (RAL 1012 o.ä.) zu verwenden. Die Meldergehäuse sind entsprechend dem vorgesehenen Löschmittel (z.B.: CO₂) mit der Kontrastfarbe „schwarz“ zu beschriften.

5.3 Alarmierungseinrichtungen bei Löschanlagen

Die akustischen Alarmierungseinrichtungen müssen über das, die Löschanlagensteuerung ansteuernde, FBF abschaltbar sein.

5.4 Optische Signaleinrichtungen

Zusätzlich zu den vorgeschriebenen akustischen Warneinrichtungen in den Flutbereichen, fordert die Feuerwehr eine optische Signaleinrichtung mit dem Hinweis „Löschanlage ausgelöst“.

5.5 Optische Auslöseanzeige am FBF

Bei Auslösung von automatischen Löschanlagen, auch Sprinkleranlagen, muss das lichtemittierende Anzeigeelement „Löschanlage ausgelöst“ im Feuerwehr-Bedienfeld leuchten.

5.6 Beleuchtungen

Die automatische Steuerung der Objektbeleuchtung durch die BMA kann von der Feuerwehr im Einzelfall gefordert werden. Alternativ kann auch ein Zentralschalter oder ein Bedientableau an der BMZ vorgesehen werden. Hierfür ist eine Abstimmung mit der Feuerwehr schon in der Planungsphase durchzuführen.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

5.7 Lüftungs / Klimaanlage

Die automatische Steuerung von Klima- und Lüftungsanlagen durch die BMA kann von der Feuerwehr im Einzelfall gefordert werden.

5.8 Entrauchungsanlagen

Die automatische Steuerung von Entrauchungsanlagen (und Zuluftöffnungen) durch die BMA kann von der Feuerwehr im Einzelfall gefordert werden. Ergänzend oder alternativ kann auch ein Bedientableau für die Entrauchungsanlage an der BMZ von der Feuerwehr im Einzelfall gefordert werden.

5.9 Fluchtwegsicherungs- bzw. Evakuierungseinrichtungen

Die automatische Steuerung von Fluchtwegsicherungs- bzw. Evakuierungseinrichtungen durch die BMA kann von der Feuerwehr im Einzelfall gefordert werden.

5.10 Kommunikation und Objekt- bzw. Gebäudefunkanlagen

Bei Objekten besonderer Art und Nutzung ist zweckmäßigerweise schon während der Planung im Einvernehmen mit der Feuerwehr abzustimmen, ob eine BOS-Gebäudefunkanlage erforderlich ist.

Bei Objekten, in denen keine BOS-Gebäudefunkanlage gefordert ist, aber aufgrund der baulichen Gegebenheiten damit gerechnet werden muss, dass die normalen Funkverbindungen unter den Einsatzkräften nur bedingt aufrecht erhalten werden können, ist zwischen den Standorten der Sprinkler- und Löschanlagenzentrale(n) und der Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. BMZ eine feste Sprechverbindung einzurichten.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

6. Feuerwehr-Planunterlagen

6.1 Allgemeines

Alle Feuerwehr-Pläne und Feuerwehr-Laufkarten sind nach Absprache mit der Feuerwehr zu fertigen.

Die erstellten Planunterlagen müssen rechtzeitig (mindestens jedoch 10 Werktage vor der Aufschaltung) in der endgültigen und durch die Feuerwehr freigegebenen Fassung, in elektronischer Version (pdf-Datei), sowie die Fw-Pläne in Papierform der Feuerwehr vorliegen.

**Bei fehlenden bzw. nicht freigegebenen Planunterlagen kann keine
Aufschaltung der BMA erfolgen!**

6.2 Feuerwehr-Pläne

Informationen zur Fertigung von Feuerwehr-Plänen finden Sie auch im Merkblatt „Feuerwehr-Pläne“

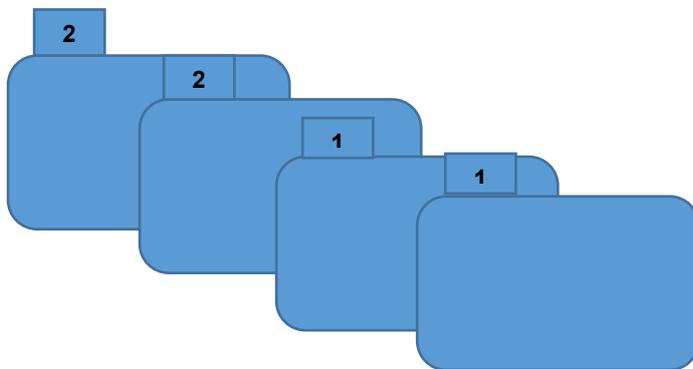
- An der Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. der BMZ sind die Fw-Pläne in einem roten DIN A3-Ordner vorzuhalten.
- Der Ordner darf nicht direkt bei den Fw-Laufkarten gelagert werden die Entnahme der Fw-Laufkarten darf nicht durch den Ordner der Fw-Pläne behindert werden.
- Für den Ordner ist ein separater Halter bzw. Aufbewahrungskasten vorzusehen.
- Müssen die Fw-Pläne gegen den Zugriff Dritter geschützt werden, ist eine General- bzw. Objektschließung vorzusehen.
- Die Fw-Pläne sind stets auf aktuellem Stand zu halten.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

6.3 Feuerwehr-Laufkarten

Informationen zur Fertigung von Feuerwehr-Plänen finden Sie auch im Merkblatt „Feuerwehr-Pläne“

- An der Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. der BMZ sind grundsätzlich zwei Sätze der Fw-Laufkarten in entsprechenden Halterungen vorzuhalten.
- Die beiden identischen Laufkarten sind dabei direkt hintereinander zu lagern.
- Die Fw-Laufkarten sind stets auf aktuellem Stand zu halten.



Sortierung der Laufkarten

6.4 Laufkartenausdrucke von rechnergesteuerten BMA

Die Verwendung von Planausdrucken rechner- bzw. prozessgesteuerter Brandmeldeanlagen, bedarf im Einzelfall der Zustimmung der Feuerwehr. Wurde diese erteilt, so ist zusätzlich ein kompletter Satz vorgefertigter Feuerwehr-Laufkarten an der BMZ bereitzuhalten.

6.5 Meldergruppenverzeichnis

- Meldergruppenverzeichnisse dienen der Feuerwehr als Übersicht der am Objekt angeschalteten Meldergruppen.
- Das Meldergruppenverzeichnis ist im Bereich der Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. der BMZ zu deponieren.
- Das Meldergruppenverzeichnis ist stets auf aktuellem Stand zu halten.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

6.6 Weitere Planunterlagen

Zur Einsatzunterstützung kann die Feuerwehr die Bereitstellung weiterer Planunterlagen (z.B. Umgebungs-, RWA-, Zu- und Abluft-, Sprinkleranlagen-, Schieber-, Abwasserkanäle-, Löschwasserrückhaltungspläne usw.) im Bereich der BMZ fordern.

6.7 Betriebsbuch

- Gemäß DIN 14675 / VDE 0833 ist für jede BMA ein eigenes Betriebsbuch zur Dokumentation zu führen.
- Das Betriebsbuch muss fünf Jahre aufbewahrt werden.
- Das Betriebsbuch ist in einer geeigneten Halterung vorzuhalten.
- Das Betriebsbuch ist an der BMZ zu hinterlegen. Eine gemeinsame Lagerung mit den Fw-Plänen oder den Fw-Laufkarten ist nicht zulässig.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

7. Aufschaltungsabnahme und Betrieb der BMA

7.1 Allgemeines

Vor der Aufschaltung zur Leitstelle des Kreises Mettmann, muss die Brandmeldeanlage durch einen anerkannten Prüfsachverständigen wirksam und betriebssicher abgenommen werden.

Der Betreiber und die Errichterfirma haben für die Aufschaltung der Anlagen und vor Anschluss an die Empfangszentrale für Brandmeldungen bei der Leitstelle des Kreises Mettmann, den Vertretern der Stadt Wülfrath folgende Unterlagen auszuhändigen:

- Abnahmeprotokoll eines Prüfsachverständigen nach Prüfverordnung NRW
- Die Zertifizierungen des Errichters
- Kopie des Instandhaltungsvertrags für die BMA
- Anerkennungs-Erklärung – ausgefüllt und unterschrieben

7.2 Weitere Bedingungen für die Aufschaltung auf die Empfangszentrale

- Vor Aufschaltung der BMA an die Übertragungseinrichtung (ÜE), erfolgt eine Aufschaltungsabnahme durch die Feuerwehr im Beisein eines Vertreters des Konzessionärs. Durch den Betreiber hat, vor Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung der BMA, eine Terminabstimmung mit dem Konzessionär zu erfolgen. Die eigentliche Aufschaltung und Installation der Übertragungseinrichtung erfolgt durch den Konzessionär.
- Eine Aufschaltung zur Feuerwehr setzt die volle Betriebsbereitschaft der Brandmeldeanlage voraus.
- Bei der Aufschaltung müssen der Antragsteller, der Errichter der BMA und ein Zeichnungsberechtigter des Betreibers anwesend sein. Bei besonderen Auflagen oder auf berechtigtes Verlangen des Auftraggebers oder einer Behörde, müssen weitere Beauftragte (z.B. Versicherer, Gutachter, behördlich anerkannte Sachverständige) eine Prüfung durchführen. Die Prüfung erfolgt nach den jeweiligen Bestimmungen und kann Bestandteil der Abnahme sein.
- Bei der Aufschaltung der Brandmeldeanlage sind der Feuerwehr 3 Personen zu benennen, die in einem eventuellen Einsatzfall ständig erreichbar sind und innerhalb von maximal 15 Minuten am Objekt zur Verfügung stehen. Sie müssen Entscheidungsbefugnis und Schlüsselberechtigung für alle Objektbereiche besitzen und in die Bedienung der BMA eingewiesen sein.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

Die Namen und Rufnummern der benannten Personen sind sichtbar an der Erstinformationsstelle der Feuerwehr zu deponieren und darüber hinaus der Feuerwehr schriftlich mitzuteilen

Alternativ besteht die Möglichkeit einen Sicherheits-/ Wachdienst mit einer 24/7 Erreichbarkeit mit den entsprechenden Befugnissen zu beauftragen.

Bei Aufschaltung der Anlagen ist durch die Fachfirma an der BMA folgendes vorzulegen bzw. zu hinterlegen:

- Fw-Pläne (mit Freigabe durch die Feuerwehr)
- Fw-Laufkarten (mit Freigabe durch die Feuerwehr)
- Meldergruppenverzeichnis (mit Freigabe durch die Feuerwehr)
- Instandhaltungsvertrag
- Betriebsbuch
- Ggf. Darstellung der Brandfallsteuertabelle
- 2 GHS-Halbzylinder und 2 GHS-Schlüssel
- Kontaktdaten der Ansprechpartner (entscheidungsbefugt, schlüsselberechtigt, in die Bedienung der BMA unterwiesen)
- Ersatzglasscheiben für nichtautomatische Brandmelder

Sind nicht alle o.g. Bedingungen erfüllt, so erfolgt keine Aufschaltung der Brandmeldeanlage!

Die Aufschaltabnahme durch die Feuerwehr Wülfrath bezieht sich auf die, in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten, besonderen Forderungen.

Die Überprüfung erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den bereits aufgeführten Regelwerken, entspricht. Die Aufschaltabnahme der Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der Brandmeldeanlage.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

7.3 Anschluss an die öffentliche Empfangszentrale

Zwischen dem Betreiber der angeschlossenen baulichen Anlage, bzw. der BMA und dem Betreiber der öffentlichen Empfangszentrale für Brandmeldungen (Konzessionsträger), ist über den Anschluss der BMA eine vertragliche Vereinbarung erforderlich. Für eine rechtzeitige Abstimmung zwischen diesen Beteiligten ist durch den Betreiber Sorge zu tragen.

Die Übertragungseinrichtung ist beim Konzessionsnehmer zu beantragen

Brandmeldeanlagen ohne Aufschaltung an die Alarmübertragungsanlage bzw. Leitstelle

Bei Brandmeldeanlagen, die ohne Alarmübertragungsanlage zur Leitstelle des Kreises Mettmann errichtet und betrieben werden, obliegt die Alarmverfolgung zur Verifizierung eines tatsächlichen Brandereignisses ausschließlich dem Betreiber oder den von ihm beauftragten Personen.

Eine nicht verifizierte Weitermeldung einer Brandmeldeanlagenauslösung an die Feuerwehr Wülfrath ist nicht zulässig und kann zu einer Kostenersatzpflicht führen.

7.4 Instandhaltung der Brandmeldeanlage

Es ist ein Instandhaltungsvertrag mit einer zertifizierten Fachfirma abzuschließen. Die Instandhaltungsfirma ist an der BMZ dauerhaft kenntlich zu machen (z.B.: Aufkleber). Die jährlich, bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sowie Störmeldungen, Abschaltungen und Instandhaltungsarbeiten sind in einem Betriebsbuch zu dokumentieren und der Feuerwehr auf Verlangen vorzuzeigen. Das Betriebsbuch ist an der BMZ zu hinterlegen.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

7.5 Störungen und Abschaltungen der BMA und der ÜE

Mit der Störungsbeseitigung muss unverzüglich nach Eingang der Störmeldung begonnen werden.

Grundsätzlich sind bei Störungen und Revisionsarbeiten an der Brandmeldeanlage die Handfeuermelder mit Sperrschildern „Außer Betrieb“ zu versehen. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Fall die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnetz, Notruf 112, erfolgen muss.

Der Betreiber hat die Pflicht, bei Störungen und Revisionsarbeiten, die die Sicherheit des Objektes bzw. der darin befindlichen Personen einschränken bzw. Gefährden, von sich aus umgehend die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Wülfrath zu informieren.

Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu Falschalarmen führen, behält sich die Feuerwehr geeignete Maßnahmen vor.

Diese können sein:

Trennung der Brandmeldeanlage von der Alarmübertragungseinrichtung mit unverzüglicher Meldung an die untere Bauordnungsbehörde.

Zur Sicherstellung der Überwachung ist die Feuerwehr berechtigt, im Auftrag des Betreibers einen Sicherheits-/ Wachdienst für die Überwachung des Objektes einzusetzen.

Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Betreiber.

Kostenpflichtige Überprüfung der Brandmeldeanlage durch einen Sachverständigen. Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Betreiber. Die Wiederaufschaltung der Brandmeldeanlage an die Alarmübertragungseinrichtung ist gebührenpflichtig.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

7.6 Bauliche und betriebliche Änderungen und Erweiterungen der BMA

Wesentliche Änderungen bedürfen zwingend der vorherigen Abstimmung mit der Feuerwehr .

Weiter sind Änderungen oder Erweiterungen (z.B. Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau, Hinzufügen von Meldergruppen, etc.), bis zur Abnahme durch den verantwortlichen Sachverständigen, deutlich als solche an der Brandmelderzentrale und an der Erstinformationsstelle der Feuerwehr zu kennzeichnen und der Feuerwehr mitzuteilen.

Der Inhaber der Brandmeldeanlage hat Änderungen, die sich aus technischen, baulichen, betrieblichen und organisatorischen Gründen ergeben, auf seine Kosten durchführen zu lassen.

Hierzu gehören auch Änderungen, die durch die Feuerwehr veranlasst werden, um die Anlage den Brandschutzvorschriften oder dem Stand der Technik anzupassen. Bauliche Änderungen, einschließlich Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen, sowie betriebliche Änderungen, müssen der Bauordnungsbehörde und der Feuerwehr schriftlich mitgeteilt werden.

Beabsichtigte Änderungen und Modernisierungsmaßnahmen an der BMA haben zur Folge, dass die Feuerwehr durch den Betreiber schon in der Planungsphase zu beteiligen ist. Eine erneute Abnahme durch die Feuerwehr kann, in Abhängigkeit des Umfangs der Maßnahmen, als Folge erforderlich werden.

Die Feuerwehr-Pläne und -Laufkarten sind den veränderten Bedingungen jederzeit anzupassen und grundsätzlich alle 2 Jahre zu überprüfen.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

8. Pflichten des Betreibers

Der Betreiber ist verpflichtet, die Brandmeldeanlage durch ausreichende Instandhaltung und wiederkehrende Prüfungen funktionsfähig zu erhalten.

Der Betreiber hat jeden Betreiber-, Eigentümer- bzw. Besitzerwechsel, Änderungen hinsichtlich Namen, Firmierung, Adresse, Telefon, Änderung der Schließanlage etc. der Feuerwehr rechtzeitig, d.h. schon im Vorfeld der Änderung, schriftlich mitzuteilen.

Zusätzlich zu der schriftlichen Änderungsmitteilung sind die Anschriften und Rufnummern der Kontaktpersonen gut sichtbar (z.B.: in Klarsichthülle) an der BMZ auszuhängen oder zu hinterlegen.

Der Betreiber muss der Feuerwehr mindestens 3 Kontaktpersonen nennen, die im Bedarfsfall sofort verständigt werden können.

Die Namen, Telefonnummern und Anschriften sind ständig zu aktualisieren und der Feuerwehr unaufgefordert umgehend, ohne schuldhaftes Verzögerung, mitzuteilen.

Alternativ können durch den Betreiber auch Sicherheits-/ Wachdienste, mit einer 24/7 Erreichbarkeit und mit den entsprechenden Befugnissen, beauftragt werden.

Der Betreiber hat zu gewährleisten, dass die o.a. Kontaktpersonen als entsprechend bevollmächtigte Vertreter(entscheidungsbefugt und schlüsselberechtigt für alle Objektbereiche) zeitgerecht (ca. 15 Minuten nach Auslösung der BMA bzw. Information durch die Feuerwehr) am Objekt erscheinen, um mit dem Einsatzleiter die Ursache der Alarmierung abzuklären und eine weitere Falschalarmierung zu unterbinden.

Hierfür ist es zwingend erforderlich, dass die o.a. Kontaktpersonen sicher im Umgang mit der vorhandenen BMA sind.

Der Betreiber hat sicherzustellen, dass die genannten Kontaktpersonen im Alarmierungsfall für die Feuerwehr jederzeit erreichbar sind.

Der Betreiber hat die organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Feuerwehr-Pläne und -Laufkarten regelmäßig (alle 2 Jahre) überprüft und aktualisiert werden.

Der Betreiber hat eine Brandschutzordnung aufzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass, während der regelmäßig durchzuführenden Unterweisung der Inhalte der Brandschutzordnung, insbesondere die organisatorischen Maßnahmen und Aufgaben in Zusammenhang mit der BMA thematisiert werden.

Der Betreiber hat für die Instandhaltung einen Instandhaltungsvertrag (dieser enthält Vorgaben bzgl. Inspektion, Wartung und Instandsetzung) mit einer zertifizierten Fachfirma für Brandmeldeanlagen abzuschließen. Die Verantwortung erstreckt sich auf die Durchführung der Inspektionen (vierteljährlich), der Wartungen (nach Herstellerangaben), sowie der Instandsetzungen (unmittelbar nach Auftreten eines Fehlers – z.B. bei Auslösung aufgrund eines technischen Defektes).

Verletzt der Betreiber die oben aufgeführten Obliegenheit (z.B.: BMA nicht zurückstellbar und kein Ansprechpartner erreichbar), ist die Feuerwehr Wülfrath

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

berechtigt, im Auftrag des Betreibers einen Sicherheits-/ Wachdienst für die Überwachung des Objektes einzusetzen. Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Betreiber.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

9. Kostenersatz und Entgelte

Abnahmegebühren

Die Aufschaltungsabnahme der BMA durch die Feuerwehr gemäß dieser Anschlussbedingungen, sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen, sind kostenpflichtig und werden dem Betreiber in Rechnung gestellt.

Das Entgelt richtet sich nach der Entgeltordnung der Feuerwehr der Stadt Wülfrath in der gültigen Fassung.

Falschalarme

Die Kosten, die der Stadt Wülfrath durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von nicht bestimmungsgemäßem Auslösen der Brandmeldeanlage entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt.

Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. Der Kostenersatz richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der Satzung über Kostenersatz im Sinne von § 52 Abs. 2 bis 5 Satz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in Verbindung mit der Satzung für die Feuerwehr der Stadt Wülfrath in der gültigen Fassung.

Sonstige Bestimmungen

Die Feuerwehr Wülfrath behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

10. Hinweise

Bedienung der Einrichtungen für die Feuerwehr, Zurückstellen von Brandmeldungen FBF, FAT und ggf. weitere ergänzende Feuerwehrbedieneinrichtungen werden ausschließlich durch die Feuerwehr und nicht durch den Betreiber der BMA bedient. Ferner ist das Zurückstellen von Brandmeldungen durch den Betreiber vor dem Eintreffen der Feuerwehr nicht zulässig.

Die Bedienung und die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der BMA erfolgt bei einer ausgelösten und zur Feuerwehr weitergeleiteten Brandmeldung ausschließlich durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr über das FBF.

Andere nach DIN 14675-1 angesteuerte Systeme (Brandfallsteuerungen) und die zusätzlichen Einrichtungen müssen sich bei dieser Rückstellung der BMA über das FBF ebenfalls automatisch in Ruhestellung (Betriebsbereitschaft) zurücksetzen. Ist dies technisch nicht möglich oder aufgrund anderer Vorschriften nicht zulässig, sind entsprechende Maßnahmen betrieblich zu organisieren.

Feuerwehr Stadt Wülfrath	TAB BMA	Nr. 1 Datum: 04.11.2019
Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		

11. Inkrafttreten

Die Stadt Wülfrath, zeigt hiermit an, dass die Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die konzessionierte Empfangsanlage in die Kreisleitstelle des Kreises Mettmann zum 01.01.2020 Inkrafttreten.

Die Anschlussbedingungen in den vorherigen Fassungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Wülfrath, 01.01.2020

Bürgermeisterin

Dr. Claudia Panke